

Minor in Strafrecht und Kriminologie

Merkblatt: Prüfungsstoff und Prüfung im Strafrecht

Prüfungsstoff:

Vgl. Merkblatt ‚Prüfungsstoff für die Bachelorprüfungen nach dem Studienreglement vom 21. Juni 2007 (Stand: 7.5.2009)‘, *nur* Ziff. 1 und 2. Titel 1, 3 und 4:

1. Strafrecht Allgemeiner Teil:

Art. 1-27, 29, 47-49, 52-55a (Art. 3-8, 47-49 und 52-55a nur in den Grundzügen)

2. Besondere Bestimmungen des StGB:

- 1. Titel: ohne Art. 128^{bis}, 135, 136
- 3. Titel: ohne Delikte gegen den Geheim- und Privatbereich
- 4. Titel: ohne Art. 182

Es handelt sich hierbei um die Inhalte...

...der Vorlesungen

- Strafrecht I (Allgemeiner Teil)
- Strafrecht II (Besonderer Teil I, 1. Hälfte: Straftaten gegen Leib und Leben, Straftaten gegen die Freiheit, Straftaten gegen die Ehre) im Herbstsemester

...sowie der Übungen

- zum Allgemeinen Teil
- zum Besonderen Teil (Klausurenkurs), soweit für Minorstudierende geeignet.

Prüfung:

Je nach Zahl der Anmeldungen entweder 2-stündige schriftliche Klausur oder mündliche Einzelprüfung à 20 Minuten.